

# WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.



## Internationale Erstaussstellungen (§ 5 (2) JSpO/WFLV)

Für Spieler aus dem Ausland, die zwischen 10 und 18 Jahren alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist neben dem ausgefüllten Spielberechtigungsantrag inkl. Rückseite, eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung einzureichen, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgte, die nichts mit dem Fußballsport zu tun hatten. Diese Erklärung ist im Downloadbereich zu finden („Musterformular für internationale Freigabeverfahren im Juniorenbereich“). Ohne diese Bescheinigung kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Zusätzlich sind eine Kopie des ausländischen Reisepasses des Spielers sowie die Meldebestätigung der Eltern (Einwohnermeldeamt) einzureichen.

Neben den Angaben zur Staatsangehörigkeit, Geburtsort und letztem Wohnort im Ausland (Land angeben, wo dieser Ort liegt) sind bei ausländischen Spielern aus bestimmten Ländern zusätzliche Angaben erforderlich. Diese sind im Downloadbereich zu finden („Junioren-Dokumente für internationale Erstaussstellungen / Vereinswechsel - Übersicht der Zusatz-Unterlagen“)

Diese Angaben sind erforderlich, da über den DFB bei dem jeweiligen Nationalverband angefragt wird, ob es sich, wie beantragt, um eine Erstaussstellung handelt oder ob der Spieler entgegen den Angaben eine Spielberechtigung hatte. Stellt sich heraus, dass der Spieler bereits eine Spielberechtigung besaß, wird die Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung zurückgezogen.